



Die Genehmigung erfolgte unter
 Az.: 210-4628.40-MHL-046
 „Ernst-Abbe-Straße“
 Weimar, den 21. Jan. 1999

141

Hinweis:
 Bei Bodeneingriffen ist die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
 gemäß § 13 (1) Punkt 3 ThDSchG erforderlich.

Stadt Mühlhausen/Thüringen

Außenbereichssatzung
 Ernst-Abbe-Straße
 - Geltungsbereich -

Maßstab: 1 : 1000
 Datum: Dezember 1998

Grenze des Geltungsbereiches

